



Marktgemeindeamt WALLERN AN DER TRATTNACH

4702 Wallern a.d.Tr., Marktplatz 1, Bez. Grieskirchen O.Ö.

Tel. 07249/48126..0 Fax. 07249/48126-20

e-mail: gemeinde@wallern.ooe.gv.at

<http://www.wallern.at>

Zl.: 003/31-2024-Sti

Benutzungsordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wallern a.d.Tr. vom 21.03.2024 mit der die Benutzung und die Gebühren für die neue Bibliothek Wallern, 4702 Wallern, Binderweg 1, festgesetzt werden.

Einschreibung

Für die Einschreibung als LeserIn füllen Sie eine Leseerklärung aus und legen einen Lichtbildausweis vor. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie unsere Verleihbedingungen an und erklären sich mit der EDV-mäßigen Erfassung und Verarbeitung der persönlichen Daten im Sinn der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden.

Kinder unter 15 Jahren benötigen die Unterschrift des Erziehungsberechtigten.

Mit der erfolgten Einschreibung wird eine Karte mit Lesernummer vergeben, die zur Entlehnung von Medien der Bibliothek Wallern berechtigt. Dieser Leserausweis ist nicht übertragbar und bei jeder Entlehnung oder Rückgabe vorzulegen.

Wir ersuchen Sie, Namens- und Adressänderungen bekannt zu geben.

Der Verlust der Karte ist der Bibliothek umgehend zu melden. Eine Ersatzkarte wird ausgestellt.

Entlehnung

Die Anzahl der gleichzeitig entlehnten Medien ist grundsätzlich nicht begrenzt. Es liegt in unserem Interesse, dass alle Medien möglichst viel im Umlauf sind. Im Sinne anderer BibliotheksbenutzerInnen ersuchen wir, sich auf **fünf Medien pro Verleihvorgang** und Person zu beschränken.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die entliehenen Medien nur **für den persönlichen Gebrauch** bestimmt sind. Sie dürfen im Sinne der geltenden Lizenzbestimmungen **nicht weitergeben, vervielfältigt oder für öffentliche Vorführungen** benutzt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Medien bei der Entlehnung auf **offensichtliche Mängel und Vollständigkeit** zu überprüfen sind.

Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern, die aus dem Gebrauch der entliehenen Medien entstehen.

Die Entlehnfrist ist einzuhalten. Bei Überschreitung der Frist fallen **Überziehungsgebühren** an. Wenn die Medien nicht von anderen LeserInnen vorbestellt sind, kann die **Entlehnfrist persönlich oder telefonisch in der Bibliothek** verlängert werden. Durch eine Verlängerung erhöht sich die Verleihgebühr um die jeweilige Wochengebühr.

Bei **Verlust oder Beschädigung** von Medien ist entsprechender Ersatz zu leisten. Bei Verlust von Teilen mehrteiliger Medien ist das gesamte Medium zu ersetzen. Als Beschädigung gelten auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern und auf sonstigen Medien.

Sollte ein von Ihnen gewünschtes Medium bereits entliehen sein, kann dieses **reserviert** werden.

Behandlung der Medien

Im Interesse aller LeserInnen ersuchen wir Sie um eine sorgfältige und schonende Behandlung der Medien. Vergewissern Sie sich schon beim Ausleihen, ob diese in einem ordentlichen Zustand sind. Geben Sie sichtbare Schäden bitte bereits bei der Ausleihe bekannt.

Bücherei Online

Wir sind mit unseren Büchern und anderen Medien auch online im Internet zu finden. Sie haben unter anderem die Möglichkeit, nach gewünschten Medien zu suchen und diese auch zu reservieren unter: www.eopac.net/BGX432449.

Leserberatung

Wir stehen Ihnen gerne beratend zur Verfügung. Sollten Sie spezielle Wünsche zum Buch- und Medienankauf haben, werden wir die Anregungen nach Möglichkeit berücksichtigen.

Medienrückgabe

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Bücher und Medien außerhalb unserer Öffnungszeiten zurückzugeben. Dafür benutzen Sie bitte unsere Rückgabebox am Bibliothekseingang.

Gebühren

Jahresgebühr € 12,00
(1x pro Familie oder Person)

UND

Verleihgebühr pro Medium:	Erwachsene	Kind
Buch – 3 Wochen	€ 0,70	€ 0,40
Zeitschrift – 2 Wochen	€ 0,50	€ 0,50
Spiel – 3 Wochen	€ 1,70	€ 1,70
CD – 2 Wochen	€ 1,30	€ 1,30
DVD – 2 Wochen	€ 1,50	€ 1,50
Tonie – 2 Wochen	€ 1,50	€ 1,50

ODER

Jahresabos für Bücher und Zeitschriften:

Familie	€ 48,00
Familie mit Bildungsscheck	€ 28,00
Erwachsener oder Geschwister	€ 28,00
Kinder bis 18 Jahre	€ 15,00

Die Säumnisgebühr pro Woche beträgt € 0,50 bei allen Medien

Öffnungszeiten

Mittwoch:	17:00 bis 19:00 Uhr
Freitag:	16:00 bis 19:00 Uhr
Sonntag:	09:00 bis 11:30 Uhr

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit 1. Juli 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:



(Dominik Richtsteiger)

Angeschlagen am: 22.03.2024

Abgenommen am: 08.04.2024